

ANTRAGSTELLER (IN):

Herr/Frau

Straße

9300 St.Veit an der Glan

Datum:.....

An die
Stadtgemeinde St.Veit an der Glan
BÜRGERSERVICESTELLE
Hauptplatz 1
9300 St.Veit an der Glan

Betreff: Antrag auf Bongewährung für das St. Veiter SeniorINNEN-Taxi

Die Anspruchsberechtigung für einen Bonerhalt durch die Stadtgemeinde St.Veit an der Glan ist an die

Netto-EINKOMMENS OBERGRENZE Alleinstehende von € 1.000,00 gebunden

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, insbesondere auch sogenannte „Transferleistungen“ wie Renten, Pensionen, Einkommen nach dem „Opferfürsorgegesetz“, Leistungen nach der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung oder Sozialhilfe ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Pflegegelder und Wohnbeihilfen

Weitere im Haushalt gemeldete Personen:

Einkommen: €.....

EINKOMMENSANGABE:

Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt im Sinne der vorhin genannten Ausführungen

Gesamteinkommen: €.....

Die Beantragung der Bonfahrten je nach Bedarf (monatlich maximal 20 Stück) bezieht sich ausschließlich auf eine Nutzung durch meine Person.

Die Taxibons dürfen nur in der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr eingelöst werden.

Mir ist bekannt, dass eine widerrechtliche Verwendung sowie falsche Einkommensangaben zu einem Entzug der Bonberechtigung führen.

.....
Unterschrift